

Wm. W. W.

Max Weber Gesamtausgabe

Im Auftrag der Kommission für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Herausgegeben von

Horst Baier, Gangolf Hübinger, M. Rainer Lepsius,
Wolfgang J. Mommsen †, Wolfgang Schluchter,
Johannes Winkelmann †

Abteilung I: Schriften und Reden

Band 6



J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen

Max Weber

Zur Sozial- und Wirtschafts- geschichte des Altertums

Schriften und Reden
1893 – 1908

Herausgegeben von
Jürgen Deininger



J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen

Redaktion: Karl-Ludwig Ay – Ursula Bube – Edith Hanke

Die Herausgeberarbeiten wurden vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, vom Freistaat Bayern und von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert.

ISBN 3-16-148800-8 Leinen

ISBN-13 978-3-16-148800-9 Leinen

ISBN 3-16-148802-4 Hldr

ISBN-13 978-3-16-148802-3 Hldr 978-3-16-158124-3 Unveränderte eBook-Ausgabe 2019

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2006 Mohr Siebeck Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde gesetzt und gedruckt von Gulde-Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier. Den Einband besorgte die Großbuchbinderei Josef Spinner in Ottersweier.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	VII
Siglen, Zeichen, Abkürzungen	XIII
Einleitung	1

Schriften und Reden

Rezension von: Silvio Perozzi, *Perpetua causa nelle servitù prediali romane*

Editorischer Bericht	71
Text	76

Die sozialen Gründe des Untergangs der antiken Kultur

Editorischer Bericht	82
Anhang zum Editorischen Bericht	90
Text	99

Agrarverhältnisse im Altertum (1. und 2. Fassung)

Editorischer Bericht	128
Anhang zum Editorischen Bericht	141
Text	146

Der Streit um den Charakter der altgermanischen Sozialverfassung in der deutschen Literatur des letzten Jahrzehnts

Editorischer Bericht	228
Text	240

Agrarverhältnisse im Altertum (3. Fassung)

Editorischer Bericht	300
Text	320

Kapitalismus im Altertum

Vortrag am 23. Februar 1908 in Heidelberg

Editorischer Bericht	748
Text	752

Agrargeschichte. Altertum

Editorischer Bericht	754
Text	758

Verzeichnisse und Register

Personenverzeichnis	769
Glossar	802
Verzeichnis der von Max Weber zitierten Literatur	841
Quellenregister	879
Personenregister	889
Sachregister	901
Seitenkonkordanzen	960
Aufbau und Editionsregeln der Max Weber-Gesamtausgabe, Abteilung I: Schriften und Reden	967
Bandfolge der Abteilung II: Briefe	976
Bandfolge der Abteilung III: Vorlesungen und Vorlesungs- nachschriften	977

Vorwort

In diesem Band der Max Weber-Gesamtausgabe werden insgesamt acht Studien Max Webers zum Altertum aus den Jahren 1893–1908 ediert, die bei allen z.T. erheblichen äußeren Unterschieden doch thematisch dicht miteinander zusammenhängen. Ihren nicht wegzudenkenden Ausgangspunkt bildete, materialmäßig wie in der charakteristischen Art der Fragestellungen, Webers „Römische Agrargeschichte in ihrer Bedeutung für das Staats- und Privatrecht“ von 1891. Während die nur wenige Seiten umfassende Besprechung einer italienischen juristischen Abhandlung (1893) einer Spezialfrage der Grunddienstbarkeiten im römischen Bodenrecht galt und kaum mehr als eine Art nachträglicher Fußnote zur Römischen Agrargeschichte darstellte, vertiefte und erweiterte der berühmt gewordene Essay über die sozialen Gründe des Untergangs der antiken Kultur (1896) wichtige allgemeine Überlegungen Webers zum Altertum, deren Keime sich bereits vielfach in der „Römischen Agrargeschichte“ finden. Die – kürzeren – ersten beiden Fassungen der „Agrarverhältnisse im Altertum“ für das Handwörterbuch der Staatswissenschaften von 1897 und 1898 boten dann eine gezielte Ausweitung nicht nur der agrar-, sondern insgesamt der wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Problematik der Antike zunächst auf Griechenland, dann auch auf den Alten Orient, während eine sechs Jahre später entstandene Studie der von Weber in seinen agrargeschichtlichen Untersuchungen bis dahin nur gestreiften germanischen Sozialverfassung der Zeit von Caesar und Tacitus galt. Das unbestrittene „opus magnum“ der hier edierten Arbeiten Webers aber bildete mit Abstand die große dritte Fassung des Artikels „Agrarverhältnisse im Altertum“ für das Handwörterbuch, die 1907/08 in wenigen Monaten auf der Grundlage der vorangegangenen Fassung von 1898 entstand und mit ihrem Reichtum an neuen Materialien und Aspekten den eindrucksvollen Höhepunkt von Max Webers Auseinandersetzung mit der antiken Welt als ganzer darstellt. Ein ebenfalls für das Handwörterbuch (ursprünglich bereits zusammen mit der ersten Fassung der „Agrarverhältnisse“ geplanter) Artikel über den „Kolonat“ blieb dagegen ungeschrieben; ein kurzer weiterer lexikalischer Beitrag sowie ein Vortrag, beide 1908 in unmittelbarem Anschluß an die „Agrarverhältnisse“ verfaßt, brachten diesen gegenüber substantiell nichts Neues.

Wissenschaftsgeschichtlich gehört Max Weber mit seinen dem Altertum geltenden Arbeiten in den Zusammenhang jenes neuen national-ökonomischen und sozialhistorischen Interesses, das sich nach vereinzelt Vorläufern wie Johann Karl Rodbertus gegen Ende des 19. und zu Be-

ginn des 20. Jahrhunderts auf die Antike richtete und das durch Namen wie – wenn man sie nach ihrem Alter ordnet – Karl Bücher, Robert Pöhlmann, Eduard Meyer, Karl Julius Beloch und Ludo Moritz Hartmann repräsentiert wurde, aber auch durch Paul Guiraud in Frankreich, Henri Francotte in Belgien und als Jüngstem von allen den Russen Michael Rostovtzeff, der später zum bedeutendsten Sozial- und Wirtschaftshistoriker der Antike im 20. Jahrhundert werden sollte. Einen in vieler Hinsicht charakteristischen Ausdruck fand die neue Fragestellung in der vielzitierten, 1895 durch Eduard Meyer eröffneten, sich lange und in unterschiedlichen Formen fortsetzenden „Bücher-Meyer-Kontroverse“ über die Grundstrukturen der antiken im Vergleich zur neuzeitlichen Wirtschaft. Für Max Weber, der vom römischen Recht zur antiken Wirtschafts- und Sozialgeschichte kam, ging es dabei u. a. um die Anwendung von modernen, dem antiken Denken durchaus fremden analytischen Kategorien und Begriffen, etwa die Probleme von „Natural-“ und „Geldwirtschaft“, „Verkehrswirtschaft“, den ökonomischen Gegensatz von Küste und Binnenland, um „Oikos“ und „Markt“, „Rente“ und „Gewinn“, und vor allem um die Frage nach der Existenz von „Kapitalismus“ im Altertum und nach dessen Gegenspielern, womit sich ein in vielem neuartiges Bild der Antike abzeichnete, ebensoweit entfernt von der traditionellen Fokussierung auf die politische Geschichte wie der Sichtweise z. B. von Jakob Burckhardts „Griechischer Kulturgeschichte“. Freilich blieb die systematische sozial- und wirtschaftshistorische Erforschung des Altertums gerade in Deutschland im ganzen von eher begrenzter Bedeutung, wobei im Falle Webers überdies charakteristisch erscheint, daß – ähnlich wie schon die Römische Agrargeschichte und mit alleiniger Ausnahme der erwähnten kleinen Rezension von 1893 – keine seiner einschlägigen Abhandlungen in einem altertumswissenschaftlichen Publikationsorgan bzw. Verlag erschien. Beeinflußt durch die politische Entwicklung in Deutschland wurde auch die antike Wirtschafts- und Sozialgeschichte in der Folgezeit, zumal nach dem I. Weltkrieg, durch die politische Geschichte verstärkt in den Hintergrund gedrängt und trat ein deutlicher Wandel auf breiterer Front in dieser Hinsicht erst viel später, etwa seit den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts, ein, womit dann erst wieder Max Webers wissenschaftsgeschichtliche Vorreiterrolle in seinen Schriften zum Altertum klarer erkennbar wurde.

Was die Stellung der in diesem Band edierten Texte innerhalb von Webers eigenem Werk betrifft, so ist offenkundig, daß sie zunächst seinem Übergang von der Rechtswissenschaft in Berlin (Habilitation 1892) zur Nationalökonomie in Freiburg (1894) und Heidelberg (1897) entsprachen. Die Studie von 1904 über die germanische Sozialverfassung nach den literarischen römischen Quellen entstand in unmittelbarer zeitlicher Nähe zur protestantischen Ethik und einem Teil der methodologischen Arbeiten, stellte

aber dennoch in der Hauptsache eine Fortsetzung der früheren agrarhistorischen Studien dar. Was die Anfang 1908 beendete letzte Fassung der „Agrarverhältnisse“ betrifft, so entstand auch sie noch vor den ‚soziologischen‘ Schriften von „Wirtschaft und Gesellschaft“, der Entdeckung des Charismas und der Herrschaftstypen sowie vor der Wirtschaftsethik der Weltreligionen, andererseits aber doch auch nach den methodologischen Schriften, der Protestantischen Ethik und den Rußlandstudien, so daß man fragen könnte, ob es sich bei ihnen um eine Art nicht gerade selbstverständlichen „Rückschritt“ Webers in die nationalökonomische Periode seines Schaffens vor der Neuorientierung seit der Protestantischen Ethik handelt. Zu leicht wäre es freilich, eine Bestätigung dafür in Webers heftigen eigenen Klagen über die lästige – und doch geradezu im Übermaß erfüllte – Pflicht der Neubearbeitung des Artikels von 1898 finden zu wollen. Ganz abgesehen von dem innovativen Potential auch der älteren „historischen“ Arbeiten steht immerhin noch fast am Schluß seines Gesamtwerks die Münchener Vorlesung von 1919/20, „Abriß der universalen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte“, und damit ein gewiß durch die ‚soziologischen‘ Perspektiven des vorangegangenen Jahrzehnts entscheidend bereichertes, aber doch zugleich, wie die „Agrarverhältnisse“ von 1908, teilweise die nationalökonomisch-sozialgeschichtlichen Arbeiten vor der Protestantischen Ethik fortsetzendes Werk. Ebenso läßt aber auch die dritte Fassung der „Agrarverhältnisse“ eine tiefgehende Zäsur gegenüber den früheren Arbeiten zur Antike erkennen, mit dem Kapitalismus im Altertum als einer jetzt zentralen Fragestellung, der Auseinandersetzung um ein idealtypisches Verständnis der antiken Wirtschaftsstrukturen wie dem Versuch einer typologischen Erfassung der politischen Strukturen des ganzen Altertums, jedoch auch z.B. der generellen Analyse der antiken „Polis“ und ihrem Vergleich mit der Stadt des Mittelalters.

Die Römische Agrargeschichte (MWG I/2) und der vorliegende Band zusammen enthalten alle Studien Max Webers zum Altertum bis zum Jahre 1908. Sein Interesse an der Antike endete damals jedoch keineswegs, auch wenn ihre Behandlung danach – auf den bis dahin gelegten Grundlagen – in neuer Weise, und zwar nunmehr im Kontext vergleichender historischer bzw. soziologischer Analysen erfolgte, wie dies in erster Linie für „Die Stadt“ (MWG I/22–5) sowie andere Teile von „Wirtschaft und Gesellschaft“, zumal für „Recht“ (MWG I/22–3) und „Herrschaft“ (MWG I/22–4), gilt. Dazu kommt im Rahmen der wirtschaftsethischen Untersuchungen Webers „Das antike Judentum“ (MWG I/21), dem er sich zuerst in der dritten Fassung der „Agrarverhältnisse“ zugewandt hatte. Im übrigen aber bleiben die „Agrarverhältnisse“ dasjenige Werk Max Webers, das in allen drei Fassungen unter jeweils erweiterten und zugleich differenzierteren Fragestellungen stets das Altertum als ganzes in den Blick nahm.

In der Bandeinleitung wird versucht, die Beschäftigung Webers mit der Antike vom Abschluß seiner römischrechtlichen Habilitation bis zur letzten Version der „Agrarverhältnisse“ zu dokumentieren. Vor allem sollten dabei die vielfachen unmittelbaren Zusammenhänge zwischen den veröffentlichten Texten Webers und seiner Vorlesungstätigkeit bis 1898, zumal Teilen seiner Hauptvorlesung „Allgemeine (,theoretische‘) Nationalökonomie“, verdeutlicht werden. Die hier vorliegenden Berührungen sind durch die viel Zeit in Anspruch nehmende Transkription der erhaltenen Vorlesungsnotizen Webers zunehmend klarer geworden, die künftig in der III. Abteilung der Gesamtausgabe, Band 1, ediert werden. In den Sacherläuterungen des Herausgebers wird zumal im Falle der in aller Regel keine Detailbelege bietenden Handwörterbuchartikel Wert auf die Erfassung von Quellen und wissenschaftlicher Literatur gelegt, die von Weber nur ‚indirekt‘ zitiert werden, auf denen seine Darlegungen jedoch erkennbar fußen. Der Ergänzung der Erläuterungen dient ein ausführliches Glossar der vielen von Weber verwendeten, aber oft nicht allgemein verständlichen altertumswissenschaftlichen Termini. Auch das Personen- und Quellenregister sowie das detaillierte Sachregister, dazu eine Synopse und eine Konkordanz zu den drei Fassungen der „Agrarverhältnisse“ dürften zur besseren Erschließung der Texte beitragen. Ein Eingehen auf den jeweiligen gegenwärtigen wissenschaftlichen Diskussionsstand kann dagegen auch in diesem Fall naturgemäß nicht die Aufgabe einer historisch-kritischen Edition sein.

Als „Glanzstücke“ des vorliegenden Bandes können wohl besonders „Die sozialen Gründe des Untergangs der antiken Kultur“ sowie die letzte Fassung der „Agrarverhältnisse“ insgesamt, speziell auch deren Einleitung „Zur ökonomischen Theorie der antiken Staatenwelt“ sowie das Schlußkapitel „Grundlagen der Entwicklung in der Kaiserzeit“ mit der scharfsichtigen Gegenüberstellung von antiker „Polis“ und der Stadt des europäischen Mittelalters gelten. Aber auch – beispielsweise – Webers Überlegungen zum Alten Orient, zur athenischen Sklavenwirtschaft der ‚klassischen‘ Zeit wie zur älteren römischen Sozialgeschichte erscheinen auch heute noch lesenswert und immer wieder erhellend. Wie man sich in der gegenwärtigen und zukünftigen Forschung letztlich auch zu den „großen“ Fragen Webers an die Alte Welt: „Kapitalismus“ und „leiturgischer Staat“, Sklaverei, Oikowirtschaft, „Stromufer-“ „Küsten-“ und „Binnenlandskultur“, „Grundherrschaft“ in der Antike, „Idealtyp“ und „Eigenart“ des empirisch faßbaren geschichtlichen Objekts (und zum Altertum überhaupt als einem eigenen kulturhistorischen Ganzen mit teilweise speziellen „Kategorien“) stellt: selbst nach teilweise mehr als einem Jahrhundert bleiben die antike ‚Wirtschaft und Gesellschaft‘ in den hier präsentierten Schriften Max Webers ein ebenso anregendes wie kaum zu erschöpfendes Thema.

Der Abschluß des Bandes hat sich wesentlich länger hingezogen, als ursprünglich erwartet und angekündigt. Umso mehr freue ich mich, an dieser

Stelle all jenen den ihnen gebührenden Dank abstatten zu können, die sich um seine Entstehung und Fertigstellung besonders verdient gemacht haben. Von den Hauptherausgebern der Max Weber-Gesamtausgabe weiß ich mich vor allem Horst Baier und M. Rainer Lepsius verbunden, deren Vertrauen und Ermutigung mir stets eine verlässliche Stütze waren. Als schmerzlich empfinde ich es, daß Wolfgang J. Mommsen, der mich seinerzeit für die Edition der altertumswissenschaftlichen Arbeiten Max Webers gewonnen hatte, das Erscheinen dieses Bandes nicht mehr erleben kann.

Von den verschiedenen Arbeitsstellen der Max Weber-Gesamtausgabe habe ich stets großzügig und reibungslos alle benötigten Materialien erhalten. Wichtig und immer ergiebig war die Zusammenarbeit mit Manfred Schön (Düsseldorf), dem Kenner und Herausgeber der Briefe Max Webers, der mir jede Hilfe gewährt hat. Von besonderer Bedeutung war naturgemäß die vielfältige Unterstützung durch die erfahrene Münchener Generalredaktion der Gesamtausgabe für das Gelingen der Arbeit. Hier darf ich in erster Linie Dr. Karl-Ludwig Ay (der bereits die Edition der „Römischen Agrargeschichte“ Max Webers betreut hatte), Dr. Edith Hanke und – in der sehr intensiven Schlußphase – Ursula Bube nennen. Frau Ingrid Pichler, die schon früher die akribische Textvergleiche zwischen der ersten und zweiten Fassung der „Agrarverhältnisse“ auf sich genommen hatte, bin ich für das von ihr angefertigte Personenregister des Bandes verpflichtet. Thomas Gerhards, M. A. (Düsseldorf) gebührt Dank für die souveräne und engagierte Vorbereitung des Sachregisters für den Druck. Wichtiges beigetragen haben ferner Ilona Braune, M. A. als Assyriologin und Selke Eichler, M. A. als Ägyptologin, die im Anfangsstadium des Editionsprojekts und dank finanzieller Unterstützung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft die dem Alten Orient gewidmeten Abschnitte der „Agrarverhältnisse“ bearbeitet haben. Von den Mitarbeitern an der Universität Hamburg, die Arbeiten für diesen Band geleistet haben, kann ich hier stellvertretend nur Jan Huismann nennen, der sich insbesondere mit den Ägypten betreffenden Teilen der „Agrarverhältnisse“ befaßt hat, sowie Andreas Schiller, M. A. (zeitweise ebenfalls von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert), der vor allem mit dem Leihverkehr und den zahlreichen bibliographischen Arbeiten betraut war.

Ein besonderes Bedürfnis ist mir schließlich der Dank an den Verlag und den Verleger, Herrn Dr. h. c. Georg Siebeck, für die immer wieder bewiesene Geduld und das Entgegenkommen bei der langwierigen Herstellung des Bandes. Gar nicht abzuschätzen aber ist all das, was ich meiner Frau, Dr. Helga Deininger, für das Zustandekommen auch dieses zweiten Altertumsbandes der Max Weber-Gesamtausgabe verdanke.

Hamburg, im Mai 2006

Jürgen Deininger

Siglen, Zeichen, Abkürzungen

	Seiten- oder Spaltenwechsel
[]	Hinzufügung des Editors
! : !	Einschub Max Webers
< >	Von Max Weber gestrichene Textstelle
§	Paragraph
%	Prozent
†	gestorben
→	siehe
/	Verswechsel, Zeilenwechsel
1), 2), 3)	Indices der Anmerkungen Max Webers
1, 2, 3	Indices der Anmerkungen des Editors
A, B	Siglen für die Textfassungen Max Webers in chronologischer Folge
A 1, A 2, A 3	Seitenzählung der Textvorlagen
A 1 l, A 1 r, A 2 l, A 2 r	linke oder rechte Spalte der Druckvorlage
a, b, c	Indices für textkritische Anmerkungen
a...a, b...b	Beginn und Ende von Varianten oder Texteingriffen
a. a. O.	am angegebenen Ort
Abh.	Abhandlung
Abt., Abth.	Abteilung, Abtheilung
a. D.	außer Dienst
äg., ägypt.	ägyptisch
akkad.	akkadisch
altschwed.	altschwedisch
a. M.	am Main
Anm., Anmerk.	Anmerkung
a. o. Prof.	außerordentlicher Professor
Ap.	Appius
Apr.	April
Art.	Artikel
a.S.	an der Saale
a.u.c.	ab urbe condita, nach Gründung der Stadt (Rom)
Aufl.	Auflage
Aug.	August
BA	Bundesarchiv
Bd., Bde.	Band, Bände
Bearb.	Bearbeiter
bes.	besonders
bezw.	beziehungsweise
BGU	Berliner griechische Urkunden
Bl.	Blatt
BSB	Bayerische Staatsbibliothek
bzw.	beziehungsweise

XIV

Siglen, Zeichen, Abkürzungen

c.	capitulum, caput (Kapitel)
C.	Gaius
ca.	circa
cap.	capitulum, caput (Kapitel)
cf.	confer (vergleiche)
Chr.	Christus
C ^e , Co., Comp.	Compagnie, Company
cit.	citata; → D. [...] cit., → I. [...] cit.
cos.	Consul
D., Dig.	Digesta
D. [...] cit.	Digesta [...] citata (die zitierte Digestenstelle)
dän.	dänisch
dergl., dgl.	dergleichen
ders.	derselbe
Dez.	Dezember
d.Gr.	der Große
d.h.	das heißt
Dr.	Doktor
Dr. h. c.	Doctor honoris causa
Dr. iur.	Doctor iuris
Dr. med.	Doctor medicinae
Dr. phil.	Doctor philosophiae
Dr. rer. pol.	Doctor rerum politicarum
DSB	Deutsche Staatsbibliothek
dt.	deutsch
Dyn.	Dynastie
ebd.	ebenda
ed.	edidit, edited
engl.	englisch
eod.	eodem [loco] (ebenda)
etc.	et cetera (und so weiter)
ev.	eventuell
f.	für
f., ff., fg.	folgende
fasc., Fasz.	fascicolo, fascicule, Faszikel
Febr.	Februar
Fn.	Fußnote
fr.	fragmentum (Fragment)
frz.	französisch
g. g.	Gramm
gall.	gallisch
geb.	geboren, geborene
german.	germanistisch
Geschichtsw.	Geschichtswissenschaft
gest.	gestorben
ggf.	gegebenenfalls
gr., griech.	griechisch
GStA	Geheimes Staatsarchiv

h.	heute
ha	Hektar
Handelsgesellschaften	→ Weber, Handelsgesellschaften
HdStW ^{1, 2, 3}	Handwörterbuch der Staatswissenschaften, hg. von Johannes Conrad, Ludwig Elster, Wilhelm Lexis, Edgar Loening, 1. Aufl., 6 Bände und 2 Supplementbände. – Jena: Gustav Fischer 1890-1897; 2. Aufl., 7 Bände, ebd. 1898–1901; 3. Aufl., 8 Bände, ebd. 1909–1911
hebr.	hebräisch
Heid. Hs.	Heidelberger Handschriftensammlung
hg.	herausgegeben
Hg.	Herausgeber
Honorarprof.	Honorarprofessor
h.v.	hoc verbo, hac voce (unter diesem [Stich-]Wort)
i.B., i.Br.	im Breisgau
i.E.	im Elsaß
IHK	Industrie- und Handelskammer
Jahrh., Jhdt.	Jahrhundert
Jan.	Januar
JE	The Jewish Encyclopedia. A descriptive record of the history, religion, literature, and customs of the Jewish people from the earliest times to the present day, hg. von Isidore Singer, 12 vols. – New York, London: Funk and Wagnalls 1901–1906
Jg.	Jahrgang
Jtsd.	Jahrtausend
jun.	junior
kaiserl.	kaiserlich
Kap.	Kapitel
kgl., königl.	königlich
Korr.	Korrespondenz
l, l.	Liter
l.	lex (Gesetz; Juristenexzerpt in den Digesten)
l. [...] cit.	lex citata (das zitierte Digestenexzerpt)
L.	Lucius
lat.	lateinisch
l.c.	loco citato (am angeführten Ort)
Lic.	Licentiatius
M.	Marcus
M.	Mark
m.a.W.	mit anderen Worten
m.E.	meines Erachtens
mittelhochdt.	mittelhochdeutsch
m.W.	meines Wissens
MWG	Max Weber-Gesamtausgabe (die bibliographischen Angaben zu den Einzelbänden finden sich unten, S. 970–972)
MWS	Max Weber-Studienausgabe

XVI

Siglen, Zeichen, Abkürzungen

NB	nota bene (wohlgemerkt)
n.Chr.	nach Christus
N.F.	Neue Folge
Nl.	Nachlaß
N.N.	nomen nescio (Name unbekannt)
No., Nr., N.	Nummer
Nov.	November
n.s., N.S.	nuova serie, nouvelle série, New Series
o.J.	ohne Jahresangabe
Okt.	Oktober
o.Prof.	ordentlicher Professor
p.	pagina (Seite)
P.	Publius
PK	Preußischer Kulturbesitz
pp.	pergite (und so weiter)
pr.	principium (Anfang einer lex in den Digesten)
Priv.-Doz.	Privatdozent
Prof.	Professor
p.u.c.	post urbem conditam (nach Gründung der Stadt [Rom])
Q.	Quintus
R	Rückseite
RE	Paulys Real-Encyclopädie der classischen Altertumswissenschaft. Neue Bearbeitung, hg. von Georg Wissowa, Bände 1, 1–6, 1 (Aal–Eutychos). – Stuttgart: J. B. Metzler 1893–1907
Rechtsgesch.	Rechtsgeschichte
Rep.	Repertorium
resp.	respective
RGG ¹	Die Religion in Geschichte und Gegenwart, 5 Bände, 1. Aufl. – Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1909–1913
Römische Agrargeschichte	→ Weber, Römische Agrargeschichte
s.	siehe
S.	Seite
sächs.	sächsisch
SC	senatus consultum (Senatsbeschluß)
scil.	scilicet (nämlich)
sen.	senior (der Ältere)
Sept.	September
Sing.	Singular
sit v.v.	sit venia verbo (Bitte um Verzeihung für das Wort)
s.o.	siehe oben
sog.	sogenannt
Sp.	Spalte
spez.	speziell
Sr.	Seiner
st.	stündig

s.u.	siehe unten
sum.	sumerisch
sup.	supra (oben)
s.v.	sub verbo, sub voce (unter dem [Stich-]Wort)
s.v.v.	sit venia verbo (Bitte um Verzeihung für das Wort)
s.Z.	seiner Zeit
t.	tome
T.	Titus
TH	Technische Hochschule
Ti.	Tiberius
tit., Tit.	titulus (Einteilung von juristischen Werken, insbesondere der einzelnen Bücher der Digesten)
Tl.	Transliteration
u.	und
u.a.	und andere, und anderswo, unter anderem
UB	Universitätsbibliothek
u. dgl.	und dergleichen
Univ.	Universität, university
u.ö.	und öfter
usf.	und so fort
u.s.w., usw.	und so weiter
v.	von
VA	Verlagsarchiv
v.Chr.	vor Christus
vergl., vgl.	vergleiche
VfSp	Verein für Sozialpolitik
vol., vols.	volume, volumes
vv.	verba, voces (die Worte)
VWSG	Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
Weber, Marianne, Lebensbild	Weber, Marianne, Max Weber. Ein Lebensbild. – Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) 1926 (Nachdruck = 3. Aufl. – Tübingen 1984)
Weber, Agrar- verhältnisse ^{1, 2, 3}	Weber, Max, Agrarverhältnisse im Altertum, in: HdStW ¹ , 2. Supplementband 1897, S. 1–18; ders., Agrargeschichte. I. Agrarverhältnisse im Altertum, in: HdStW ² , Band 1, 1898, S. 57–85; dass., in: HdStW ³ , Band 3, 1909, S. 52–188
Weber, Agrarvorlesungen	Weber, Max, Agrarrecht, Agrargeschichte, Agrarpolitik. Vorlesungen 1894–1899, GStA PK, VI. HA, NI. Max Weber, Nr. 31, Band 2 (MWG III/5)
Weber, Allgemeine („theoretische“) Natio- nalökonomie	Weber, Max, Allgemeine („theoretische“) Nationalökonomie. Vorlesung 1894–1898, Deponat Max Weber, BSB München, Ana 446, OM 3 (= M, Blattzählung) und GStA PK, VI. HA, NI. Max Weber, Nr. 31, Band 1 (= B, Band- und Blattzählung) (MWG III/1)
Weber, Börsengesetz	Weber, Max, Börsengesetz, in: HdStW ¹ , 2. Supplementband, 1897, S. 222–246 (MWG I/5, S. 791–869)

XVIII

Siglen, Zeichen, Abkürzungen

Weber, Börsenwesen	Weber, Max, Börsenwesen. (Die Vorschläge der Börsen-enquetekommission.), in: HdStW ¹ , 1. Supplementband, 1895, S. 241–252 (MWG I/5, S. 558–589)
Weber, Handelsgesellschaften	Weber, Max, Zur Geschichte der Handelsgesellschaften im Mittelalter. Nach südeuropäischen Quellen. – Stuttgart: Ferdinand Enke 1889 (MWG I/1)
Weber, Jugendbriefe	Weber, Max, Jugendbriefe. – Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1936 (MWG II/1–2)
Weber, Protestantische Ethik	Weber, Max, Die protestantische Ethik und der „Geist“ des Kapitalismus. I. Das Problem, in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Band 20, Heft 1, 1904, S. 1–54; II. Die Berufsidee des asketischen Protestantismus, in: ebd., Band 21, Heft 1, 1905, S. 1–110 (MWG I/9)
Weber, Rezension Lotmar, Der Arbeitsvertrag	Weber, Max, [Rezension von:] Lotmar, Philipp, Der Arbeitsvertrag. Nach dem Privatrecht des Deutschen Reiches. – 1. Band, Leipzig: Duncker & Humblot, 1902, in: Archiv für sociale Gesetzgebung und Statistik, Band 17, Heft 3, 1902, S. 723–734 (MWG I/8, S. 37–61)
Weber, Römische Agrargeschichte	Weber, Max, Die römische Agrargeschichte in ihrer Bedeutung für das Staats- und Privatrecht. – Stuttgart: Ferdinand Enke 1891 (MWG I/2, S. 291–361; MWS I/2, S. 7–158)
Weber, Vorlesungs-Grundriß	Weber, Max, Grundriß zu den Vorlesungen über Allgemeine („theoretische“) Nationalökonomie. (1898). Nachdruck. – Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1990 (MWG III/1)
WS	Wintersemester
Z.	Zeile
z.B.	zum Beispiel
Zeitschr.	Zeitschrift
z.T.	zum Teil
z.Z.	zur Zeit

Einleitung

I. Max Weber und das Altertum 1893–1908, S. 1 – II. Von der „Römischen Agrargeschichte“ zur ‚ökonomischen Deutung der antiken Geschichte‘: Die „Sozialen Gründe“ und die ersten beiden Fassungen der „Agrarverhältnisse“ (1892–1898), S. 6 – III. Vom Verzicht auf die Vorlesungstätigkeit bis zur „altgermanischen Sozialverfassung“ (1899–1904), S. 30 – IV. Die dritte Fassung der „Agrarverhältnisse“: Polis, Kapitalismus und ‚leiturgischer‘ Staat des Altertums (1907–1908), S. 34 – V. Die „Agrarverhältnisse“ von 1908 und ihre Rezeption, S. 57 – VI. Zur Anordnung und Edition der Texte in diesem Band, S. 65

I. Max Weber und das Altertum 1893–1908

Unter dem Titel „Zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Altertums. Schriften und Reden 1893–1908“ werden in diesem Band der Max Weber-Gesamtausgabe die nach Webers „Römischer Agrargeschichte“ von 1891 zwischen 1893 und 1908 entstandenen Schriften zur Antike vorgelegt. Dabei bildet die 1908 erschienene letzte Fassung der „Agrarverhältnisse im Altertum“ aus der 3. Auflage des „Handwörterbuchs der Staatswissenschaften“¹ zweifellos den bei weitem gewichtigsten Teil.

Darüber hinaus handelt es sich bei den hier edierten Texten um die Rezension einer italienischen Untersuchung über eine spezielle Frage des römischen Bodenrechts aus dem Jahr 1893,² den besonders bekannt gewordenen, auf einem ‚populären Vortrag‘ beruhenden und 1896 erschienenen Aufsatz „Die sozialen Gründe des Untergangs der antiken Kultur“,³ ferner um die ersten beiden Fassungen des Handwörterbuch-Artikels über die „Agrarverhältnisse im Altertum“ von 1897 bzw. 1898,⁴ des weiteren um einen 1904, zwischen der zweiten und dritten Fassung der „Agrarverhältnisse“, veröffentlichten Aufsatz zur Kontroverse über die sozialen Verhältnisse bei den Germanen in der Zeit von Caesar und Tacitus⁵ sowie einen kurzen Artikel „Agrargeschichte im Altertum“ für das evangelische Handwörterbuch „Die Religion in Geschichte und Gegenwart“ (1908).⁶ Dazu tritt schließlich ein aus nur drei Sätzen bestehendes

1 Weber, Agrarverhältnisse³, unten, S. 320–747.

2 Weber, Perozzi, unten, S. 76–81.

3 Weber, Soziale Gründe, unten, S. 99–127.

4 Weber, Agrarverhältnisse^{1,2}, unten, S. 146–227.

5 Weber, Streit, unten, S. 240–299.

6 Weber, Agrargeschichte im Altertum, unten, S. 758–765.

Kurzprotokoll Max Webers über einen eigenen, nicht veröffentlichten Heidelberger Vortrag im Eranos-Kreis aus dem Jahre 1908, „Kapitalismus im Altertum“.⁷

Der innere Zusammenhang der Texte ist im ganzen sehr viel enger, als es auf den ersten Blick scheinen könnte. Die relativ kurze, fast rein rechtssystematische Besprechung des Werkes von Silvio Perozzi, die den Band in der chronologischen Reihenfolge eröffnet, paßt freilich nur, wenn man sie als eine Art Exkurs zur „Römischen Agrargeschichte“ gelten läßt, unter den Gesamttitel. Auch ist es für nahezu alle hier edierten altertumswissenschaftlichen Arbeiten charakteristisch, daß sie ihre Entstehung eher zufälligen äußeren Anstößen als dezidierten eigenen Publikationsabsichten Webers verdanken. Dies gilt für die Besprechung der Arbeit Perozzis nicht weniger als für den Vortrag über die „Sozialen Gründe des Untergangs der antiken Kultur“, bei dem auch die Veröffentlichung in der Zeitschrift „Die Wahrheit“ offenbar vor allem auf Wunsch von deren Herausgeber Christoph Schrepf erfolgte. Es gilt ebenso für den Aufsatz über die altgermanische Sozialverfassung, der ursprünglich durch die Einladung Webers zum ‚Kongreß der Wissenschaften und Künste‘ während der Weltausstellung in St. Louis (USA) 1904 veranlaßt war, vielleicht auch für die „Agrarverhältnisse des Altertums“ im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, für deren letzte Fassung sogar die zahlreichen ausdrücklichen Klagen über die nur „anständigerweise“ übernommene „Pflichtarbeit“ überliefert sind. Es trifft ferner für den sehr knappen Artikel über die Agrargeschichte des Altertums in „Religion in Geschichte und Gegenwart“ zu, wo die Aufforderung durch den Mitherausgeber des Werkes, Oskar Siebeck, dokumentarisch belegt ist,⁸ und schließlich für Webers Eranos-Vortrag von 1908.

Doch so heterogen und zufällig die Texte auf den ersten Blick anmuten mögen, zeigt sich bei näherer Betrachtung doch rasch ihr tatsächlicher innerer Zusammenhang, der durch die kontinuierliche Entwicklung von Webers Sicht auf die Antike dank der fortschreitenden Erweiterung seiner Frageperspektiven wie seines Begriffsapparates bestimmt ist.

Den festen Grund dafür hatten in erster Linie die Ergebnisse der „Römischen Agrargeschichte“ geschaffen. Während Webers teilweise als Dissertation benutzte „Handelsgesellschaften“ den Anfängen der Organisation des Gewerbes im Mittelalter an südeuropäischen Beispielen gegolten hatten, hatte die Habilitationsschrift von der Untersuchung der bodenrechtlichen Verhältnisse in Rom zu den sozialen und wirtschaftlichen Aspekten von dessen agrarischer Entwicklung geführt, insbesondere

⁷ Weber, Kapitalismus im Altertum, unten, S. 752 f.

⁸ Vgl. unten, S. 754.

dem Aufstieg der Sklavenwirtschaft und eines ausgesprochenen agrarischen Kapitalismus wie auch zu dessen Ende und Wandel zu Kolonienwirtschaft und Grundherrschaft.

Max Webers Hinwendung zu umfangreichen neuen Themen, zunächst vor allem der zeitgenössischen Landarbeiterproblematik, brachte es in der folgenden Zeit zwangsläufig mit sich, daß jedenfalls die Veröffentlichungen zum Altertum eine vergleichsweise diskontinuierliche Abfolge aufweisen. Dies gilt für die Berliner Zeit 1892–1894 ebenso wie für die Zeit nach der Übernahme des Freiburger nationalökonomischen Lehrstuhls im Jahre 1894. Doch blieb das Altertum vor allem in Webers Vorlesungen stets präsent. In den Berliner Jahren galt dies für das römische Recht einschließlich des Agrarrechts. Seit dem Wechsel nach Freiburg, d. h. dem Herbst 1894, war es dann die Wirtschaft des Altertums, die, schon angesichts der in der Nationalökonomie noch allenthalben herrschenden ‚historischen Schule‘, bei Weber zu einem festen Teil seiner Lehre wurde, insbesondere in seiner Hauptvorlesung „Allgemeine (‚theoretische‘) Nationalökonomie“. Die bisherige Perspektive Webers verschob sich dadurch innerhalb des Altertums über Rom hinaus, und zwar zunächst auf die griechische Antike. Auch trat nicht zuletzt dank der Rezeption des Nationalökonom Karl Bücher eine Reihe neuer Gesichtspunkte gegenüber der „Römischen Agrargeschichte“ hinzu. Der Kontrast der antiken gegenüber der mittelalterlich-neuzeitlichen Entwicklung verstärkte sich in Webers Sicht, während der früher von Weber betonte, teilweise ‚moderne‘ Hintergrund der agrarischen Entwicklung Roms hinter ihrer Einordnung in einen mittelmeerisch-antiken Kontext zurücktrat. Der Vortrag über den Untergang der antiken Kultur (1896) zeigte erstmals diesen neuen Rahmen, ebenso die Ende 1897 im zweiten Supplementband der ersten Auflage des Handwörterbuchs der Staatswissenschaften erschienene erste Fassung der „Agrarverhältnisse im Altertum“. Weber war wohl über seine Arbeiten zum Börsenwesen mit dem 1889 auf Initiative des Verlegers Gustav Fischer in Jena sowie der Nationalökonom Johannes Conrad und Ludwig Elster gegründeten Handwörterbuch in Verbindung gekommen.⁹ Bereits in der 1898 erschienenen zweiten Auflage des Handwörterbuchs erfolgte eine Ausweitung des Artikels auch auf den Alten Orient, ungeachtet der Tatsache, daß Weber bei den Quellentexten in diesem Bereich auf Übersetzungen angewiesen war. Es fehlt nicht an Hinweisen, daß er damals weitergehende Pläne auch hinsichtlich der Antike hatte,¹⁰ doch erzwang bekanntermaßen seine fortschrei-

9 Vgl. unten, S. 129.

10 Vgl. unten, S. 29 f.; dazu 31 f.

tende Erkrankung die vorläufige allgemeine Unterbrechung seiner Arbeiten.

Max Weber hat diese Pläne nach dem allmählichen Abklingen der Krankheit (und der Aufgabe des Heidelberger Lehrstuhls) jedoch insoweit wieder aufgenommen, als er für den erwähnten Kongreß in St. Louis im Jahre 1904 zunächst auf Studien zur Agrarstruktur bei den Germanen aus der Zeit nicht lange vor dem Ausbruch der Krankheit zurückgreifen wollte, was dann zu einem lediglich gedruckten, längeren Aufsatz führte. Als dann drei Jahre später – inzwischen waren insbesondere der Objektivitätsaufsatz und andere methodologische Arbeiten, die „Protestantische Ethik“ sowie die Rußland-Studien von 1906 erschienen – mit der Vorbereitung der dritten Auflage des Handwörterbuchs der Staatswissenschaften die Überarbeitung des Artikels „Agrarverhältnisse im Altertum“ anstand, hat sich Weber eine außergewöhnliche Arbeits- und Kraftleistung zugemutet, um anstelle der beiden kurzen früheren Fassungen, wenn auch im Kern an die zweite Fassung anknüpfend, in wenigen Monaten eine umfassende, einer eigenen Monographie gleichkommende Darstellung der wirtschaftlichen und sozialen Grundstrukturen des gesamten Altertums einschließlich des Alten Orients zu liefern. Auch wenn die Arbeit allein von ihrem äußeren Umfang her, dem nahezu Fünffachen der vorangegangenen Fassung, dem Rahmen des Handwörterbuchs gänzlich disproportional war, gewannen – bei aller Bedeutung der „Römischen Agrargeschichte“ – erst durch sie Max Webers Studien zum Altertum einen gleichsam wissenschaftsgeschichtlichen Rang. Im Zentrum stand jetzt, wenn auch aus einer durchaus anderen Perspektive als in der „Protestantischen Ethik“, die Frage nach den wirtschaftlichen, sozialen und politischen Ursachen der von der Neuzeit abweichenden Entwicklung des nach Weber bereits im Altertum vielfach auftretenden, aber immer wieder zusammengebrochenen Kapitalismus. Unmittelbar mit dieser Fragestellung hing auch der von Weber im Schlußkapitel des Artikels angestellte Vergleich zwischen der antiken und der mittelalterlichen Stadt zusammen. Als kleinere Nebenprodukte verbanden sich mit dieser Arbeit, die ursprünglich noch durch einen weiteren, jedoch am Ende nicht zustande gekommenen Artikel „Kolonat“ ergänzt werden sollte,¹¹ der für „Religion in Geschichte und Gegenwart“ verfaßte kurze Artikel über die Agrargeschichte des Altertums, in dem die Frage nach dem antiken Kapitalismus nur am Rande erscheint, sowie der nicht publizierte, im Wortlaut auch nicht überlieferte Eranos-Vortrag, der speziell dem Thema des Kapitalismus im Altertum galt.

11 Vgl. unten, S. 312f.

In den ganzen Arbeiten zum Altertum von 1892 bis 1908 spiegeln sich zugleich wesentliche äußere Etappen in Webers Entwicklung wider, der Beginn seiner akademischen Laufbahn als Dozent (1892) und außerordentlicher Professor der Rechte (1893) an der Berliner Universität, der Wechsel zur Nationalökonomie mit der Übernahme einer ordentlichen Professur zuerst in Freiburg (1894), dann in Heidelberg (1897). Es folgte die 1898 einsetzende Erkrankung, jenes anhaltende Erschöpfungssyndrom, das Weber veranlaßte, seine Professur zum 1. Oktober 1903 aufzugeben. Er war seither „ordentlicher Honorarprofessor“ ohne Sitz und Stimme in der Fakultät und unterrichtete nicht mehr. In der danach einsetzenden neuen großen Schaffensperiode war Weber nicht mehr in der gleichen Weise wie zuvor an ein bestimmtes akademisches Fach gebunden. Während die Besprechung der Schrift von Perozzi noch dem Bereich des römischen Privatrechts verhaftet war, stehen sowohl der Freiburger Vortrag über den Untergang der antiken Kultur wie auch die „Agrarverhältnisse“ in den beiden Fassungen von 1897 und 1898 ganz im Zeichen von Webers nationalökonomischem bzw. sozial- und wirtschaftshistorischem Interesse. Dieses hatte zwar bereits in fast allen Teilen der „Römischen Agrargeschichte“ eine wichtige Rolle gespielt, trat aber jetzt gegenüber der juristischen Betrachtungsweise, wenn man von dem Rom gewidmeten, weitgehend aus der „Römischen Agrargeschichte“ übernommenen Teil der „Agrarverhältnisse“ absieht, stärker in den Vordergrund. Die dann nach der Krankheit verfaßte „altgermanische Sozialverfassung“ steht zwar noch ganz im Konnex der agrarhistorischen Arbeiten der neunziger Jahre, läßt aber stellenweise doch deutlich das vertiefte methodologische Interesse Webers erkennen, wie es sich in einer Reihe von Arbeiten seiner neuen Schaffensphase seit 1903 ausprägte. Danach folgte jenes Werk, welches Webers eigentliches ‚opus magnum‘ zum Altertum werden sollte, die dritte Fassung der „Agrarverhältnisse“ von 1908 als umfassender, nicht zuletzt auch begrifflich-kategorial sorgfältig angelegter Strukturvergleich der wichtigsten Gesellschaften des Altertums und ihrer wirtschaftlichen Grundlagen vom Alten Orient bis zum römischen Reich unter dem Blickwinkel insbesondere von antiker „Polis“, „Kapitalismus“ und „leiturgischem“ Staat.

Wenn Weber danach – von der wichtigen Ausnahme des den religionssoziologischen Schriften zuzurechnenden „Antiken Judentums“ abgesehen – keine ausschließlich dem Altertum gewidmete Arbeit mehr verfaßt hat, so offensichtlich nicht, weil er das Interesse an der Antike verloren hätte. Nur rückten bei ihm jetzt Kulturvergleich und systematische Gesellschaftsanalyse ins Zentrum und erscheint damit das Altertum, wie jeder Blick sei es in „Die Stadt“, „Wirtschaft und Gesellschaft“ oder die „Wirtschaftsethik der Weltreligionen“ zeigt, in neuen, größeren Zusammenhän-

gen. Einen ersten systematischen Übergang dazu markiert bereits der Schlußteil der dritten Fassung der „Agrarverhältnisse“ mit dem Vergleich zwischen der antiken und der mittelalterlichen Stadt, der bereits auf die wenige Jahre später entstandene Studie „Die Stadt“ vorausweist.

Damit, wie auch mit weiteren Forschungsansätzen, insbesondere der Konzeption des „Charisma“, der Lehre von den ‚reinen‘ Herrschaftstypen und der Bedeutung der Religion für die Wirtschaftsethik, stieß Weber in neue Bereiche gegenüber den bis 1908 verfaßten sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Studien zum Altertum vor. Man könnte die Frage stellen, warum er nach der „Protestantischen Ethik“ nicht auch die antike Gesellschaft und den dort von ihm konstatierten Kapitalismus auf seine religiösen Zusammenhänge hin untersucht hat, so wie er dem Thema auch in den späteren Studien zu Konfuzianismus und Taoismus sowie Hinduismus und Buddhismus vorrangig vom religiösen Aspekt aus nachging, während er es in den „Agrarverhältnissen“ im Anschluß an seine früheren Studien in diesem Bereich so gut wie ausschließlich von der Analyse der ökonomischen und sozialen Verhältnisse aus verfolgte. Teile der Antwort¹² liegen zweifellos in dem vorgegebenen Thema der „Agrarverhältnisse“, in der notwendigen unmittelbaren Anknüpfung an die vorangegangene Fassung, aber vielleicht auch in der durch die vielfältigen Formen und Überlieferungen des Altertums gebotenen Möglichkeiten der Entwicklung und Erprobung eines universellen Begriffsinstrumentariums für die verschiedensten Gesellschafts-, Wirtschafts- und Herrschaftsstrukturen.

II. Von der „Römischen Agrargeschichte“ zur ‚ökonomischen Deutung der antiken Geschichte‘: Die „Sozialen Gründe“ und die ersten beiden Fassungen der „Agrarverhältnisse“ (1892 – 1898)

Nach der am 1. Februar 1892 abgeschlossenen Habilitation für „Römisches (Staats- und Privat-)Recht und Handelsrecht“¹³ war Max Weber zunächst als Privatdozent für diese Fächer tätig, bis er noch im November 1893 zum außerordentlichen Professor der Rechte ernannt wurde. Dementsprechend hielt er in dieser Zeit auch mehrere Lehrveranstaltungen zum römischen Recht ab. Im Sommersemester 1892, Webers erstem

¹² Vgl. auch die briefliche Äußerung gegenüber Carl Neumann im Jahre 1898 (unten, S. 24). Die knappen Ausführungen z. B. über die Entstehung einer ‚weltlichen Kultur‘ in Griechenland (im Anschluß an Eduard Meyer und Paul Stengel; unten, S. 504–506) ändern daran nichts.

¹³ Zu Webers Habilitationsverfahren aufgrund der nachträglich zugänglich gewordenen Fakultätsakten siehe die Studienausgabe der Römischen Agrargeschichte, MWS I/2, S. 193–196, sowie die Bandeinleitung zu MWG I/1.

Semester als Universitätsdozent, ist neben einem „Exegeticum“ zu römischen Rechtsquellen ein offenbar zweistündiges „Privatkolleg“ mit dem für Weber bezeichnenden Titel „Römisches Sachenrecht auf historischer und wirtschaftlicher Grundlage“ zu nennen.¹⁴

In einem Brief vom 28. April 1892 an den Onkel Hermann Baumgarten klagte Max Weber über den vergleichsweise hohen Zeitaufwand für die Vorbereitung der Lehrveranstaltungen und faßte die Umwandlung der Vorlesung in ein „Conversatorium“ ins Auge.¹⁵ Was speziell die römische Agrargeschichte betrifft, so kündigte Weber im selben Brief einen „Feldzug“ gegen die ihm „schon erstandenen und noch erstehenden Kritiker“ an, „voran Mommsen“ und „dessen sachlich sehr ablehnende, persönlich recht freundliche Auseinandersetzung“ mit dem Buch im „Hermes“, die ihm „Veranlassung zu eingehender Opposition“ biete.¹⁶ Aus diesem „Feldzug“ sollte freilich nichts werden, zumal Weber damals bereits die Mitarbeit an der Landarbeiterenquête des Vereins für Socialpolitik übernommen hatte. Auch nachdem sein umfangreicher Band über das ostelbische Deutschland bereits Ende 1892 erschienen war,¹⁷ beherrschten die zeitgenössischen Agrarfragen seine Veröffentlichungen in den folgenden Jahren nahezu ausschließlich, so daß das Altertum demgegenüber weit zurücktrat. Andererseits war jedoch charakteristisch, daß auch in Webers agrarpolitischen Schriften aus den Jahren 1892–1894 immer wieder einzelne Erkenntnisse der „Römischen Agrargeschichte“, insbesondere zu den „Sklavenkasernen“, zum Vergleich herangezogen werden.¹⁸

Insgesamt vernachlässigte Weber über den Agrarfragen der Gegenwart das Altertum keineswegs. So hielt er im Wintersemester 1892/93 eine vierstündige Vorlesung zur Geschichte des römischen Rechts.¹⁹

14 Vgl. Verzeichniß der Vorlesungen, welche auf der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin im Sommer-Semester vom 19. April bis 15. August 1892 gehalten werden. – Berlin 1892, S. 3f.; Aufzeichnungen dazu sind nicht überliefert.

15 Brief Max Webers an Hermann Baumgarten vom 28. Apr. 1892, GStA PK, VI. HA, NI. Max Weber, Nr. 7, Bl. 59–62, Zitate: Bl. 60 (MWG II/2); vgl. Weber, Jugendbriefe, S. 343–347 (ebd., S. 343, irrtümlich auf den 18. April datiert).

16 Gemeint ist Mommsen, Zum römischen Bodenrecht.

17 Weber, Landarbeiter.

18 Vgl. Weber, Max, „Privatenquäten“ über die Lage der Landarbeiter, in: MWG I/4, S. 71–105, hier S. 93 (Zerfall der [Sklaven-]Großbetriebe; 1892); ders., Die Erhebung des Vereins für Sozialpolitik über die Lage der Landarbeiter, ebd., S. 120–153, hier S. 127–129 („Ungesundheit“ der römischen Sklavenwirtschaft; 1893); ders., Entwicklungstendenzen in der Lage der ostelbischen Landarbeiter, ebd., S. 362–462 (hinfirt: Weber, Entwicklungstendenzen), hier S. 381f. sowie 397 (Sklavenkasernen; 1894).

19 Vgl. Verzeichniß der Vorlesungen, welche auf der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin im Winter-Semester vom 16. October 1892 bis 15. März 1893 gehalten werden. – Berlin 1892, S. 3; Aufzeichnungen dazu sind nicht überliefert.

Bezeichnend ist seine Reaktion auf einen von Lujo Brentano übersandten Aufsatz über die ‚konkreten Grundbedingungen‘ der Volkswirtschaft, in dem Brentano mit Entschiedenheit Rodbertus‘ Auffassung der Volkswirtschaft zurückwies, die, obwohl bereits vergessen, erst von Adolph Wagner wieder verbreitet worden sei.²⁰ In einem Brief vom 25. Februar 1893²¹ zeigte sich Weber „etwas überrascht“ über Brentanos Heftigkeit der Ablehnung von Rodbertus, falls diese auch die „historischen, speziell die auf Rom bezüglichen Arbeiten“ von Rodbertus mit einschloesse (worüber sich dem Text von Brentanos Artikel nichts entnehmen ließ). Mit einer unmittelbar an eine etwas knappere Formulierung in der „Römischen Agrargeschichte“ erinnernden Bemerkung fährt Weber dann fort: „So völlig falsch mir fast alle seine Aufstellungen auch hier scheinen, so glaube ich doch, daß er die Sache selbst mächtig gefördert hat. Er schlägt meist vorbei, aber nicht ins Blaue, sondern trifft fast stets auf einen Punkt, der in der Tat central liegt, und ich kann wohl sagen, daß mir auch seine crassesten Einseitigkeiten und Konstruktionen meist ungemein fruchtbar [;und anregend;] erschienen sind“.²² Rodbertus hatte für Webers „Römische Agrargeschichte“ und überhaupt seine Grundanschauungen von der Wirtschaft des Altertums eine bedeutsame Rolle gespielt²³ und sollte, nicht zuletzt in der Wiederbelebung seiner Theorie von der antiken Oikowirtschaft durch Karl Bücher,²⁴ für Weber auch weiterhin von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein.

20 Vgl. Brentano, Volkswirtschaft, S. 77–148. Dort findet sich (S. 92–101) eine kritische Auseinandersetzung mit der ‚sozialistisch-organischen Lehre‘ von Rodbertus und eine eingehende Bekämpfung der Gleichsetzung von sozialen Gebilden mit physischen Organismen. Das Leben in der Volkswirtschaft gehe von den einzelnen Teilen aus, und es sei unglücklich von Rodbertus, seine Postulate aus dem Wesen des Organismus abzuleiten. Seine ‚sozialistisch-organische‘ Auffassung sei lange vergessen gewesen und erst von der ‚polternden Reklame Adolph Wagners dem Publikum wieder aufgedrängt‘ worden (vgl. ebd., S. 100f.). Seither spiele seine Auffassung von der Volkswirtschaft wieder eine Rolle.

21 Brief Max Webers an Lujo Brentano vom 25. Febr. 1893, BA Koblenz, NI. Brentano, Nr. 67 (MWG II/2); in Weber, Jugendbriefe, S. 363, irrtümlich auf den 20. Februar datiert.

22 Weber, Entwicklungstendenzen (wie oben, S. 7, Anm. 18), S. 364; ders., Römische Agrargeschichte, MWG I/2, S. 317. – Vgl. ferner Brentano, Volkswirtschaft, S. 101–148, zum Streit über den Ursprung der Gesellschaft sowie zur Promiskuität, wo es S. 125 heißt: „Vor Allem führt, wie schon Maine geltend gemacht hat, ein unterschiedloser Geschlechtsverkehr bekanntlich zur Sterilität“. Brentano zitiert hier Maine, Henry Sumner, *Dissertations on Early Law and Custom, chiefly selected from lectures at Oxford*. – London: John Murray 1883, S. 204f. Dazu unten, S. 111 mit Anm. 58.

23 Vgl. dazu unten, S. 226 f. Exzerpte Webers zu Rodbertus, Entwicklung Roms, sind erhalten im GStA PK, VI. HA, NI. Max Weber, Nr. 31, Band 2, Bl. 211–212 und 338–339.

24 Vgl. unten, S. 12–14.

Wie weit der Ruf Webers als Erforscher des römischen Agrarwesens in diesen Jahren bereits reichte, läßt ein bezeichnender Brief des jungen russischen Historikers Wjatscheslaw Iwanowitsch Iwanow aus Moskau an seinen Freund Iwan Michajlowitsch Grews in St. Petersburg erkennen, der sich auf eine wissenschaftliche Karriere im Fach Alte Geschichte vorbereitete und im Sommer 1893 eine (dann nicht zustandegekommene) Reise nach Berlin plante. In diesem Brief, in dem es u.a. um mögliche Kontakte mit Mommsen und Otto Hirschfeld ging, bemerkt Iwanow, daß Grews keinerlei Schwierigkeit haben werde, „mit jüngeren Gelehrten, besonders Dessau und Weber“, Bekanntschaft zu schließen.²⁵

An Publikationen Webers zum Altertum entstand in der Berliner Zeit lediglich im Sommer 1893 die eher kurze Besprechung der Schrift des italienischen Romanisten Silvio Perozzi zu einem Spezialproblem des römischen Bodenrechts, nämlich der Bedeutung einer „causa perpetua“, d.h. einer ‚dauerhaften Grundlage‘ für die Konstituierung von Grunddienstbarkeiten, in der Savigny-Zeitschrift.²⁶ Weber verwies hier u.a. auf die Möglichkeit einer Begründung der Servituten bereits bei der ursprünglichen Assignation. Doch hat diese Arbeit keine praktisch faßbaren Spuren in den altertumswissenschaftlichen Teilen seines weiteren Werkes hinterlassen.

Anders sah es in der Lehre aus. Im Wintersemester 1893/94 hielt Weber erneut eine vierstündige Vorlesung über die Geschichte des römischen Rechts. Ihr folgte im Sommer 1894 eine zweistündige Vorlesung „Agrarrecht und Agrargeschichte“, die einen Überblick über die Entwicklung der wichtigsten ‚Agrarverfassungen‘ von der römischen Zeit bis in die Gegenwart vermittelte. Dazu ist das Stichwortmanuskript Webers erhalten. Ihm läßt sich entnehmen, daß § 1, „Begriff und Methode des Agrarrechts“, vor allem unter rechtlichen Gesichtspunkten, den allgemeinen Zügen der ältesten Entwicklung des Ackerbaus galt, wobei Weber, nach einem Hinweis auf den Ackerbau als „nur sporadische A[rbeit] des Nomaden“ vor allem auf die mit dem „Moment der definitiven Ansiedlung“ eintretenden Veränderungen, aber auch die Abfolge von Haus- und Stadtwirtschaft einging, ohne dies allerdings mit irgendwelchen konkreten historischen Verhältnissen in Verbindung zu bringen.²⁷ Damit, daß die

25 Bongard-Levin, Grigorij Michajlovič/Ljapustina, Elena Valer'evna, Vjačeslav Ivanov i dissertacija I.M. Grevsa po istorii rimskogo zemlevladienija (Wjatscheslaw Iwanow und die Dissertation von I.M. Grews über die Geschichte des römischen Grundeigentums, russ.), in: Vestnik drevnej istorii 247, 2003, S. 178–209, hier S. 183f. (hinfort: Bongard-Levin/Ljapustina, Iwanow). – Zu Grews vgl. auch unten, S. 39f., Anm. 61.

26 Unten, S. 76–81. Ob die besondere Hervorhebung der „Wasserservituten“ unten, S. 369, einen Nachklang zu Perozzi darstellt, erscheint fraglich.

27 Weber, Agrarvorlesungen, Bl. 321f.

Gesamtentwicklung im gegebenen Zusammenhang nur soweit von Bedeutung sei, als eine „prakt[isch] continuierl[iche] Entwicklung oder Einflüsse auf das geltende [:deutsche:] R[echt] vorhanden“ seien, begründete er am Schluß dieser Einleitung, warum er im folgenden „rückwärts“ bis zum römischen Recht gehe.²⁸ Dementsprechend stellte er dann in § 2 und 3 die „römische Agrarverfassung“ bzw. „Grundherrlichkeit und Gutswirtschaft bis zur Karolingerzeit“ dar. Dabei hielt er sich, mit Ausnahme des knappen letzten Abschnitts über die Zeit von der Völkerwanderung bis zu den Karolingern, in großem Umfang an die Ergebnisse seiner „Römischen Agrargeschichte“. Ein Hinweis auf Mommsens Besprechung von 1892,²⁹ Angaben zur Größe des ursprünglichen römischen Landgebiets (*ager Romanus antiquus*)³⁰ und wenige andere Details gehen über das bereits in der Habilitationsschrift Dargelegte hinaus. Die Emanzipation der Plebejer bestand nach der hier verwendeten Ausdrucksweise in der Beseitigung ihrer „feudalen“ Abhängigkeit.³¹ Auch hier fehlt nicht der Hinweis auf den in Rom durch die private Nutzung des *ager publicus* entstandenen ‚agraris[chen] Capitalismus‘.³² Über das Ende des römischen Imperiums notierte Weber lapidar: „Zerfall des Reiches in *Gutsbezirke*“.³³ § 4 dieser Vorlesung galt, teilweise im Anschluß an Meitzen, Kelten und Slaven bis ins 19. Jahrhundert, § 5 der „germanischen Agrarverfassung“, wobei Weber zu Beginn summarisch als „älteste Nachrichten“ einige Stellen aus Caesar und Tacitus nannte.³⁴

Die zum 1. Oktober 1894 erfolgte Berufung Max Webers auf das Freiburger Ordinariat für Nationalökonomie und Finanzwissenschaft, das er als Nachfolger von Eugen von Philippovich übernahm, bedeutete eine merkliche Zäsur auch in seiner Beschäftigung mit dem Altertum. Zwar war ein Hauptmerkmal bereits der „Römischen Agrargeschichte“ Max Webers besonderes Interesse an den sozialen und ökonomischen Zusammenhängen des Rechts³⁵ und hat er jedenfalls in Freiburg (anders

28 Weber, Agrarvorlesungen, Bl. 323.

29 Vgl. oben, S. 7.

30 Vgl. unten, S. 628, Anm. 92.

31 Weber, Agrarvorlesungen, Bl. 328. „Rechtliche Emanzipation des Grundeigentums“ bzw. „Sieg der von patrimonialen wie gemeinwirtschaftlichen Lasten freien Individualwirtschaft“ hatten Webers Formulierungen in der „Römischen Agrargeschichte“ gelautet (MWG I/2, S. 205).

32 Weber, Agrarvorlesungen, Bl. 336.

33 Ebd., Bl. 160.

34 Ebd., Bl. 311.

35 Bereits in seinem Habilitationsgesuch vom 22. Oktober 1891 hatte Weber ausdrücklich formuliert, es sei ihm darum gegangen, „einige Probleme der römischen Rechtsgeschichte unter Zuhilfenahme wirtschafts- und sozialhistorischer Gesichtspunkte zu behandeln“ (MWS I/2, S. 194). In seiner Freiburger Antrittsvorlesung „Der Natio-